

Hinweise zum Infektionsschutz bei Sitzungen im Lichthof, Spanischer Bau

Die Sitzungen im Lichthof finden derzeit unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

Der vorhandene Aufbau der Tische und Stühle berücksichtigt die Mindestabstände und gewährleistet so den Infektionsschutz der Teilnehmenden. Er darf nicht verändert werden.

Der Lichthof verfügt über eine Lüftungs-/Klimaanlage mit 100% Frischluftzufuhr, so dass auch während der Sitzung eine ausreichende Frischluftzufuhr für mehr als 70 Personen gewährleistet ist. Zudem können die Dachfenster bei trockenem Wetter geöffnet werden.

Bei Sitzungen besteht für alle Teilnehmenden die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske. Diese Regelung gilt bei allen zulässigen Veranstaltungen im Sinne des § 13 Coronaschutzverordnung NRW (unabhängig von Abständen).

Bitte nutzen Sie vor Betreten des Lichthofs die Möglichkeiten, sich die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittelpender stehen am Eingang bereit.

Bitte achten Sie darauf, dass auch im Türbereich (beim Betreten und Verlassen des Raumes) ausreichend Abstand gehalten wird.

Sollten Sie Krankheitssymptome aufweisen, verzichten Sie bitte unbedingt auf die Teilnahme an der Sitzung. Für Gremienmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coroneinreiseverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bitte beachten Sie auch die vor dem Lichthof aushängenden allgemeinen Hinweise zum Infektionsschutz.

Besondere Hinweise für die Gremienmitglieder

Die Anwesenheitsliste wird von der Verwaltung geführt. Bitte melden Sie sich bei der Schriftführung an und achten Sie darauf, auch hier ausreichend Abstand zu halten.

Bitte nutzen Sie ausschließlich Ihre im Sitzplan zugeordneten Plätze, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

An allen Plätzen stehen Mikrofone zur Verfügung. Diese können im Sitzen genutzt werden.

Besondere Hinweise für die Gäste

Bitte melden Sie sich unbedingt im Vorfeld der Sitzung und unmittelbar vor der Sitzung bei der Schriftführung an, damit Ihnen ein fester Sitzplatz zugewiesen werden kann. Ihre Kontaktdaten und die Sitzordnung werden erfasst und vier Wochen aufbewahrt, um bei Bedarf die Nachverfolgung zu ermöglichen.

Im gesamten Rathaus gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Im Lichthof steht aufgrund der Mindestabstände eine begrenzte Zahl von Sitzplätzen zur Verfügung.